

# Ortsplanungsrevision 2023+

## Öffentliche Mitwirkung

Die Ortsplanungsrevision geht in die nächste Phase. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 24. März bis zum 25. April 2025. Am 26. März 2025 findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal ein Informationsanlass statt.

Die Mitwirkungsunterlagen finden Interessierte unter [www.krattigen.ch](http://www.krattigen.ch) oder via QR-Code und sie können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.



### Ausgangslage

Nachdem die Gemeindeversammlung am 31.05.2023 den Verpflichtungskredit für die Revision der Ortsplanung genehmigte, hat der Gemeinderat dem Büro Panorama AG, Bern, den Auftrag für die Überarbeitung erteilt. Das Planerteam wurde ergänzt durch die Landschaftsarchitektin Suzanne Albrecht und den Architekten Toni Brügger. Zur Begleitung der Arbeiten setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission ein.

Am Dorfspaziergang vom 02.12.2023 hatten die Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, ihre Gedanken, Ideen und Anregungen zur künftigen Entwicklung von Krattigen einzubringen.

### Stand der Planung

Inzwischen liegen die Entwürfe der neuen Instrumente der Ortsplanung vor. Folgende Unterlagen werden zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Räumliches Entwicklungskonzept Krattigen (REK 2040+)
- Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie Gemeindebaureglement
- Erläuterungsbericht

### Informationsanlass

Der öffentliche Informationsanlass findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 26. März 2025, 20.00 Uhr**

**Gemeindesaal, Dorfplatz 4, Krattigen**

### Mitwirkungen

Die Mitwirkungen sind bis am **9. Mai 2025** schriftlich einzureichen an:

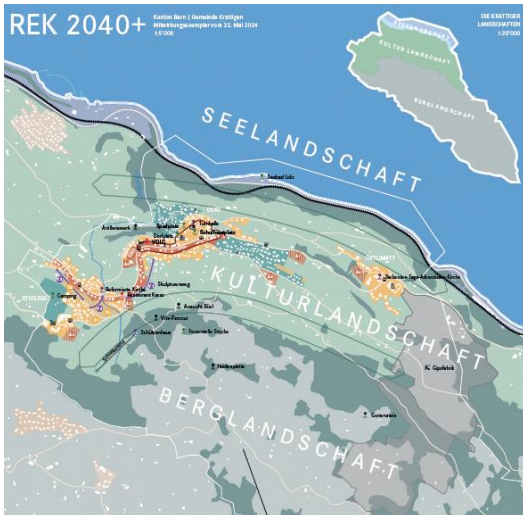
Gemeinderat Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen

Krattigen, März 2025

Gemeinderat Krattigen

*Überblick Planungsinstrumente siehe Rückseite*

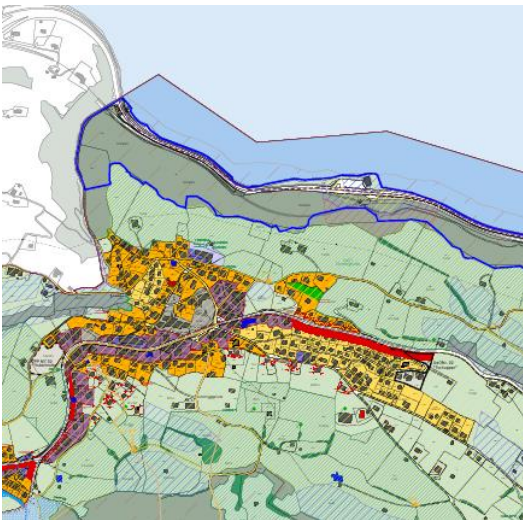
## Die neuen Instrumente der Ortsplanung



### *Räumliches Entwicklungskonzept REK 2040+*

Das REK basiert auf den im Jahre 2023 formulierten Leitsätzen des Gemeinderates und zeigt auf, wie die einzelnen übergeordneten Leitsätze in der künftigen räumlichen Entwicklung berücksichtigt und umgesetzt werden. Das REK ist behördenverbindlich.

Grundeigentümerverbindlich sind der neue Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie das neue Baureglement.



### *Ausschnitt aus dem neuen Zonenplan*

Da Krattigen über genügend eingezontes, unüberbautes Bauland verfügt, sind keine Einzonungen im grossen Stil möglich. Vorgesehen sind kleinere Arrondierungen und Abtausch von unüberbauten Flächen an Standorte, wo eine bauliche Entwicklung stattfinden kann. Ein grosses Anliegen ist die Ausscheidung einer Arbeitszone für das örtliche Gewerbe.

Im neuen Baureglement werden Voraussetzungen geschaffen, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Dies erfolgt u.a. mit der Anpassung der baupolizeilichen Abstandsvorschriften und der Aufhebung der Anzahl Geschosse. Grosse Bedeutung wird der Baugestaltung beigemessen, hier werden neu klare und verständliche Bestimmungen aufgenommen. Neu wird zudem eine Regelung zu den Erst- und Zweitwohnungen formuliert.



### *Ausschnitt aus dem Landschaftsinventar*

Neu wurde ein Landschaftsinventar erarbeitet. Die entsprechenden Flächen (kommunale Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete, Lebensräume wie Feucht- und Trockenstandorte sowie die Objekte wie Einzelbäume, Hecken und Ufergehölze) wurden vor Ort überprüft.